



Mitteilungsblatt der *Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra*

Amtsblatt der VG Berka/Werra

Stadt Berka/Werra | Gemeinde Dippach | Gemeinde Dankmarshausen | Gemeinde Großensee



22. Jahrgang

Mittwoch, den 15. Juni 2016

Nr. 7

Sonderdruck Wahl

Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Gemeinschaftlicher Teil

Telefonische Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Zentrale	Tel. 330
Hauptamt	Tel. 33212
Finanzverwaltung	Tel. 33122
Ordnungsamt	Tel. 33134
Meldestelle	Tel. 33133
Standesamt	Tel. 33132
Bauverwaltung	Tel. 33142

Sprechzeiten der Amtsleiter

Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
------------	--

Öffnungszeiten der Ämter

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Internetseite: www.vg-berka-werra.de
E-Mail: info@vg-berka.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Stadt Berka/Werra

Tel.	33201
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

(bitte nach vorheriger terminlicher Vereinbarung)

Internetseite: www.berkawerra.de
E-Mail: info@berkawerra.de

Sprechzeiten der Städtischen Gebäude- und Wohnungs-GmbH

Tel.	33250
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gemeinde Dippach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Dippach am 5. Juni 2016

1. Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	935
B	Zahl der Wähler/innen	416
C	Ungültige Stimmabgaben	33
D	Gültige Stimmabgaben	383

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Gebhardt, Harald (DIE LINKE - Offene Liste)	377
2	Wilks, Manfred	2
3	Hohmann, Rico	1
4	Pffor, Volker	1
5	Schwan, Marion	1
6	Woth, Johannes	1
Zusammen		383

3. Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgenden Bewerber:

Gebhardt, Harald

Er ist zum Bürgermeister in der Gemeinde Dippach gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß §31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Dippach, den 15. Juni 2016

gez. Sandra Kraus
Gemeindewahlleiterin

Gemeinde Dankmarshausen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Dankmarshausen am 5. Juni 2016

1. Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	833
B	Zahl der Wähler/innen	551
C	Ungültige Stimmabgaben	2
D	Gültige Stimmabgaben	549

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Stein, Manfred (CDU)	342
2	Reinhardt, Klaus (FWD)	207
	Zusammen	549

3. Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgenden Bewerber:

Stein, Manfred

Er ist zum Bürgermeister in der Gemeinde Dankmarshausen gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß §31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Dankmarshausen, den 15. Juni 2016

gez. Sandra Kraus
Gemeindewahlleiterin

Gemeinde Großensee

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Großensee am 5. Juni 2016

1. Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	164
B	Zahl der Wähler/innen	126
C	Ungültige Stimmabgaben	1
D	Gültige Stimmabgaben	125

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen Nr.	Vor- und Nachname der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Bause, Hagen (WHVV)	75
2	Lässig, Jens	45
3	Berke, Frank	2
4	Busse, Frank	2
5	Bachmann, Bernd	1
	Zusammen	125

3. Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgenden Bewerber:

Bause, Hagen

Er ist zum Bürgermeister in der Gemeinde Großensee gewählt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß §31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Großensee, den 15. Juni 2016

gez. Sandra Kraus
Gemeindewahlleiterin



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesener, info@wittich-langwiesener.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.